

ÜBERSICHT DER EWSA- STELLUNGNAHMEN ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN

Eine strategische Vision
für Europas Zukunft



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

Geleitwort von Elena Calistru, Vorsitzende der Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt des EWSA

Die Kommission hat für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 eine Finanzausstattung von knapp 2 Bio. EUR vorgeschlagen und will gleichzeitig die Haushaltsstruktur umgestalten und die Modalitäten für die Zuweisung großer Teile dieser Mittel ändern. Die in diesem Dokument zusammengefassten Stellungnahmen des EWSA zu diesem Thema geben die Sicht der organisierten Zivilgesellschaft in Bezug auf die Mittelausstattung und den Rahmen wieder, wobei der Ausschuss letzteren für ebenso wichtig hält wie den quantitativen Aspekt.

Dem Vorschlag der Kommission liegen zwei Grundsätze zugrunde, nämlich **Flexibilität und Vereinfachung**. Sie sind plausibel und kaum von der Hand zu weisen, sollten aber gerade deshalb genau geprüft werden. Flexibilität ist klar von Vorteil, wenn mit dem Haushalt eine unvorhergesehene Krise bewältigt werden muss. Problematisch wird es, wenn diejenigen, die die tatsächliche Mittelverwendung am besten beurteilen können, dadurch ausgeschlossen werden. Eine Vereinfachung, bei der Partner, Kontrollen und regionale Details heimlich, still und leise unter den Tisch fallen gelassen werden, kann unentdecktem Missbrauch von Haushaltsmitteln Vorschub leisten.

Zum **Umfang der Mittelausstattung** hat der Ausschuss einen klaren Standpunkt. Ein nominaler Anstieg, der kaum mit der Inflation Schritt hält, zeigt, dass die Union mit weniger Mitteln mehr erreichen soll und das dann als ehrgeiziger Ansatz ausgegeben wird. Ein zukunftsorientierter EU-Haushalt ohne ernsthafte Gespräche über Eigenmittel ist nicht tragfähig, da die Einnahmenseite des Haushalts nicht länger weniger wichtig sein darf als die Ausgaben.

Die größten Bedenken jedoch wirft die **Struktur** des nächsten mehrjährigen Haushaltsplans auf. Wenn Kohäsion, Landwirtschaft, Fischerei, Migration und Sicherheit in einem einzigen Rahmen zusammengefasst werden, besteht die Gefahr, dass verschiedene Politikbereiche um dieselben Mittel miteinander konkurrieren müssen. Außerdem werden Entscheidungen von der regionalen Ebene, wo Realitäten wie die eines Grenzgebiets mit Bevölkerungsrückgang oder einer abgelegenen Insel sichtbar werden, auf die nationale Ebene verlagert, wo diese

Gebietsunterschiede leichter eingeplant werden. Ein Haushalt, der in erster Linie durch die Brille der nationalen Hauptstädte konzipiert wird, kann wohl kaum den eigenen Gebieten an der Peripherie Rechnung tragen, wo die EU-Finanzierung aber gerade besonders wirksam greift.

Aus diesem Grund wird in fast allen hier berücksichtigten EWSA-Stellungnahmen hervorgehoben, wie wichtig **Partnerschaft** ist und dass dies nicht nur eine hohle Phrase sein darf. Durch Einbeziehung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft in die Begleitausschüsse kann die EU schon frühzeitig feststellen, ob ein Programm greift, d. h. lange vor der Abschlussbewertung, wenn es bereits teuer geworden und zu spät ist. Der Ausschuss fordert, diese Rolle zu stärken. Es geht um eine uneingeschränkte Einbeziehung in die Programmplanung und Überwachung, um Schutzmechanismen, wenn nationale Regierungen sich nicht auf diese Einbindung einlassen, und um ausreichend berechenbare eigenständige Instrumente wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Fonds für einen gerechten Übergang, damit die Partner planen können. AgoraEU ist hier ein besonders klares Beispiel. Das Programm bietet Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft und deren Entfaltungs- und Medienräume und gewährleistet damit eine angemessene Finanzierung und die Unabhängigkeit dieser Organisationen. Die Mittelausstattung des Programms sollte beibehalten werden, sonst bleiben diejenigen auf der Strecke, die für Transparenz bei der Haushaltsdurchführung sorgen.

Hier noch einige Ausführungen zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss selbst. Seine Rolle besteht ganz wesentlich darin, dass er die Ansichten von Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft zu einem gemeinsamen Standpunkt zusammenführt. Der Wert der nachstehend zusammengefassten politischen Vorschläge liegt darin, dass sie den Verhandlungsführern **eine kohärente Perspektive derer bieten, die lange nach Abschluss der Trilogie unmittelbar vom künftigen Finanzrahmen betroffen sein werden**, wie auch immer dieser dann aussehen mag.

Die Verhandlungen über den Finanzrahmen zwischen Rat und Parlament dauern noch an, und die Zeit wird knapp. Obendrein gibt es nach wie vor Spannungen zwischen den sehr auf Sparsamkeit bedachten Mitgliedstaaten und der Gruppe der „Freunde der Kohäsionspolitik“, was die Diskussionen noch komplexer macht. Am einfachsten ist oftmals eine Einigung auf einen

Haushalt, der für Außenstehende undurchschaubar bleibt. In den hier zusammengetragenen Standpunkten wird jedoch ein ambitionierter und transparenterer Ansatz favorisiert, bei dem das Verfahren offen gestaltet wird. In diesem Sinne will der EWSA aktiv zu einem Ergebnis im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Liste der EWSA-Stellungnahmen zu den MFR-Vorschlägen der Europäischen Kommission

Links in den Titeln

Mehrjähriger Finanzrahmen

Eigenmittel – Vorschlag 2025

Europa in der Welt (Vorschlag im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens)

Europäischer Fonds für Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit

Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds

Die Programme „AgoraEU“ und „Justiz“

Vorschlag für eine Verordnung über Erasmus+

Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des Plans für national-regionale Partnerschaften

Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration, innere Sicherheit sowie integrierte Grenzverwaltung und Visapolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027

Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens der Union

Änderung der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO)

Überarbeitung der Gemeinsamen Fischereipolitik

Fonds für Wettbewerbsfähigkeit

Programm Horizont Europa

Binnenmarkt- und Zollprogramm 2028-2034

Fazilität „Connecting Europe“ 2028-2034

Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den EU Haushalt

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2028-2034

COM(2025) 570 final

ECO/682

EWSA Berichtersteller: Dominika BIEGON,
Konstantinos DIAMANTOUROS, Luca JAHIER

22/01/2026

Der EWSA:

- warnt, dass der Vorschlag der Kommission, den Umfang des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nur geringfügig zu erhöhen, unzureichend ist. Seines Erachtens müssen die Mittel real erheblich aufgestockt werden;
- begrüßt den Vorschlag der Kommission für neue Eigenmittel der EU, fordert jedoch ehrgeizigere Ziele, um einen wirksameren Haushalt zu gewährleisten. Zudem sollten die Einnahmen mit den EU-Politikbereichen verknüpft werden;
- lehnt die vorgeschlagene Kürzung der Mittel für die Kohäsionspolitik (und die Gemeinsame Agrarpolitik – GAP) im nächsten MFR entschieden ab;
- lehnt auch die geplante Zusammenfassung der Mittel für die Kohäsionspolitik, den ESF+, die GAP, die Fischerei, Migration und Sicherheit in einem einzigen Fonds ab;
- betont, dass alle Interessenträger wirksam in alle Ebenen der Entscheidungsfindung über Mittelzuweisung, strategische Prioritäten, Programme, Indikatoren und Bewertungen einbezogen werden müssen. Wenn die Regierungen die Interessenträger nicht wirksam einbeziehen, müssen angemessene Schutzmechanismen und Konditionalitäten greifen, um die Beteiligung zu verbessern;
- lehnt jegliche Form der makroökonomischen Konditionalität in den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) ab. Die Auszahlung von EU-Mitteln darf nicht an davon losgelöste Strukturreformvorschläge geknüpft werden;
- betont, dass der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) und der Fonds für einen gerechten Übergang im nächsten MFR eigenständige Instrumente mit einer aufgestockten Mittelausstattung bleiben sollten;
- betont, dass eine angemessene Finanzierung von Programmen im Bereich Zivilgesellschaft und Medien (AgoraEU, CERV) zur unverzichtbaren demokratischen Infrastruktur gehört und keine fakultative Ausgabe ist;
- begrüßt die starke Ausrichtung des nächsten MFR auf die Wettbewerbsfähigkeit und betont, dass Forschung und Innovation zentrale Faktoren für ein nachhaltiges Binnenwachstum, strategische Autonomie, Wasserresilienz und den ökologischen und digitalen Wandel sind; befürwortet daher die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) und die Stärkung von Horizont Europa mit einer höheren Mittelausstattung;
- fordert, die EU-Finanzierung im Rahmen der Multifondsverordnung an soziale Kriterien zu knüpfen, die gemeinsam mit den nationalen Sozialpartnern zu entwickeln sind; schlägt zur Stärkung der sozialen Dimension des ECF vor, zusätzliche Anreize zu schaffen, damit Unternehmen in die Aus- und Weiterbindung ihrer Arbeitskräfte oder in von hoher Arbeitslosigkeit oder Strukturwandel betroffene Regionen investieren;
- begrüßt die Aufstockung der Haushaltsmittel für das Instrument „Europa in der Welt“ als Schritt, der das enorme Potenzial des auswärtigen Handelns der EU entscheidend stärken kann.

EIGENMITTEL – VORSCHLAG 2025

COM(2025) 574 final 2025/0574 CNS

ECO/684

EWSA Berichterstatter: **Katrīna ZARIŅA, Petru Sorin DANDEA**

22/01/2026

Der EWSA:

- betont, dass die Debatte über neue Eigenmittel über technische Anpassungen hinausgehen und als strategische Überlegung darüber geführt werden sollte, wie die finanzielle Autonomie, der Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt werden können;
- fordert die Europäische Kommission auf, die Gesamtkonzeption des vorgeschlagenen Eigenmittelpakets weiter zu verfeinern, um es ehrgeizig, ausgewogen und zukunftsorientiert zu gestalten. Die Kommission sollte: a) einen klaren Fahrplan für die schrittweise Verringerung der Abhängigkeit von BNE-Beiträgen festlegen; b) Maßnahmen konzipieren und den Zusammenhalt und Fairness fördern, damit alle Mitgliedstaaten im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft beitragen;
- c) bei allen neuen Eigenmittelvorschlägen die Wettbewerbsfähigkeit und die Auswirkungen auf KMU berücksichtigen; d) eine gewisse Flexibilität bei den Krisenreaktionsmechanismen beibehalten;
- fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, mithilfe eines pragmatischen, abgestuften und faktengestützten Ansatzes einen breiten und dauerhaften Konsens zu erzielen. Die Organe sollten: a) die Vorschläge, die zuerst umgesetzt werden können – wie die Eigenmittel auf der Grundlage des CO₂-Grenzausgleichssystems, die überarbeitete Kunststoffabgabe und die reformierte Zollabgabe – voranbringen und gleichzeitig mehr Zeit für die Erörterung und Analyse komplexer Instrumente vorsehen; b) sich auf eine gemeinsame interinstitutionelle Überprüfungsklausel einigen, um alle neuen Eigenmittel innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu bewerten; c) sicherstellen, dass Mechanismen zur Vermeidung von Regressivität und zur Entschädigung der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen in das endgültige Paket aufgenommen werden;
- ist der Ansicht, dass aus dem Vorschlag eines Unternehmensbeitrags für Europa nicht klar hervorgeht, wie dieser in der Praxis funktionieren soll, und äußert daher gewisse Vorbehalte gegen diesen Vorschlag;
- begrüßt den positiven Beitrag, den sowohl das CO₂-Grenzausgleichssystem als auch der e Abfall-Mechanismus zu Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft leisten können;
- stellt fest, dass die vorgeschlagenen Eigenmittel auf Grundlage der Verbrauchsteuern auf Tabak sorgfältig konzipiert sein sollten, um negative Auswirkungen in Grenzregionen oder Anreize für illegalen Handel zu vermeiden;
- unterstützt die Senkung des Einbehaltungssatz bei den Zöllen auf 10 % als Schritt hin zu einer größeren finanziellen Kohärenz der EU, sofern geeignete Ausgleichsmechanismen geschaffen werden;
- begrüßt die Abschaffung der Geringfügigkeitsschwelle von 150 EUR für Pakete, die aus Drittländern in die EU versandt werden, und die Einführung einer Bearbeitungsgebühr für den elektronischen Handel ab November 2026, die zu einer neuen Eigenmittelquelle des EU Haushalts werden könnte.

„EUROPA IN DER WELT“ (VORSCHLAG IM RAHMEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS)

COM(2025) 551 final 2025/0227 COD

| REX/611

| EWSA Berichtersteller: Mateusz SZYMAŃSKI, Luca JAHIER

03/12/2025

Der EWSA:

- begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Aufstockung der außenpolitischen Ausgaben der EU im Rahmen des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) mit einem Instrument „Europa in der Welt“, einschließlich einer Reserve für die Ukraine, und betrachtet diese Aufstockung sowohl für die Festigung der Rolle der EU als globaler Akteur und ihrer Werte als auch für den Aufbau der strategischen Autonomie entscheidend;
- ist der Ansicht, dass die EU eine führende Rolle bei den Bemühungen um Entwicklung und humanitäre Hilfe sowie bei der Wiederbelebung des Systems der Vereinten Nationen spielen sollte, wobei die Global-Gateway-Strategie das zentrale Instrument werden sollte;
- verweist darauf, dass die Beratungsplattform zur Konsultierung der Zivilgesellschaft und der lokalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung der Global-Gateway-Strategie bislang von der Entscheidungsfindung abgekoppelt ist und zu einer Fragmentierung des Dialogs geführt hat. Der EWSA fordert eine substanzielle Beteiligung, auch des EWSA und des AdR;
- betont, wie wichtig es ist, Kohärenz zwischen Außenpolitik, Entwicklung, Handel und dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit herzustellen, um eine nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu erreichen;
- erwartet trotz der positiven Einschätzung der vorgeschlagene Flexibilität im Bereich der Außenpolitik die vollständige Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung der Mittel;
- fordert die Ausweitung des Ungleichheitsmarkers der Kommission auf Global Gateway Projekte;
- erwartet, dass bestehende Gremien wie Plattformen der Zivilgesellschaft intensiver in die Pflege der Beziehungen zu Organisationen in Partnerländern eingebunden werden;
- unterstützt alle Bestrebungen zur Vergrößerung des Wohlstands und der Sicherheit in unserer Nachbarschaft und damit auch innerhalb der EU und unterstützt eine weitere Erweiterung der Union;
- betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft, vor allem im Sinne einer Stärkung der Demokratie, des zivilgesellschaftlichen Raums und der Gleichstellung der Geschlechter, eine zuverlässige und stabile Finanzierung benötigen;
- geht davon aus, dass die Ziele im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und dem Unternehmertum mit ambitionierten Zielen in den Bereichen Soziales, Menschenrechte und Umwelt einhergehen;
- spricht sich gegen den Ansatz aus, im Rahmen der Migrationspolitik Zahlungen auszusetzen, und betont, dass zur Umsetzung der erklärten Ziele positive Anreize erforderlich sind.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR ZUSAMMENHALT, LANDWIRTSCHAFT UND DEN LÄNDLICHEN RAUM, FISCHEREI UND MEERE, WOHLSTAND UND SICHERHEIT

COM(2025) 565 final 2025/0240 COD

ECO/683

EWSA Berichtersteller: Florian MARIN, David SVENTEK

22/01/2026

The EESC:

- begrüßt die Absicht der Kommission, für Vereinfachung und mehr Flexibilität zu sorgen, ist jedoch der Ansicht, dass die vorgesehene Vereinfachung konkrete Garantien erfordert, um greifen zu können. Die wichtigsten Politikfelder der EU können ihre besondere Charakteristik und ihre grundlegende Zweckbestimmung nur dann wahren, wenn ihre speziellen Merkmale, ihre Sichtbarkeit, Berechenbarkeit und langfristige Ziele erhalten bleiben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Flexibilität nicht auf Kosten der Regionen, Kommunen, Sektoren und der am stärksten benachteiligten Gruppen geht;
- ist besorgt darüber, dass die Zusammenlegung von Politikfeldern wie Landwirtschaft, Fischerei, Kohäsion und Sicherheit mit ihrem vielfältigen Investitionsbedarf unter einem Dach dazu führen könnte, dass die Prioritäten in Konkurrenz zueinander treten und langfristige Garantien geschwächt werden; spricht sich entschieden gegen diesen Ansatz aus, der keine gezielte Ressourcenverwendung zulässt, und der die Klimawende und den digitalen Wandel aus den Augen verliert;
- warnt ausdrücklich davor, dass die Gestaltung des Multifonds zu Konflikten bei der Mittelverteilung führen könnte. Sowohl zu Beginn als auch während der künftigen Förderperiode besteht die Gefahr einer strukturellen Konkurrenz zwischen den Zielen der Sozialpolitik, der regionalen und ländlichen Entwicklung sowie der Sicherheits- und Migrationspolitik;
- lehnt die Verlagerung der Zuständigkeiten von der regionalen auf die nationale Ebene ab, da dies das Subsidiaritätsprinzip, die Territorialität, die Multi-Level-Governance und das Vertrauen in die EU untergräbt;
- betont, dass die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) ihre Wirksamkeit nur dann entfalten können, wenn die lokalen und regionalen Partner, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Branchen- und Wirtschaftsvertreter sowohl in der Programmplanungsphase als auch bei der Umsetzung, Verwaltung, Überwachung, Auswertung und Kontrolle umfassend und effektiv einbezogen werden;
- schlägt vor, neben einer regionalen Kontrolle auch eine Kontrolle durch die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft durchzuführen;
- betont, dass die Partnerschaft in jedem Kapitel der NRPP ihren Niederschlag finden muss. Außerdem muss eine ausgewogene Vertretung der wichtigen Partner sichergestellt werden;
- fordert die Kommission auf, den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften unverzüglich zu überarbeiten;
- schlägt einen Sanktionsmechanismus für Fälle vor, in denen die Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft nicht wirksam, sinnvoll und bereichsübergreifend einbezogen werden;

- ist der Ansicht, dass die Kohäsionspolitik weiter konsolidiert werden sollte, da sie durch den Vorschlag geschwächt wird; fordert Garantien zum Schutz der Regionen und Städte, insbesondere wenn die Mitgliedstaaten sie ausschließen können;
- betont, dass verbindlichere Vorschriften erforderlich sind, um die Einbeziehung lokaler Akteure und Städte zu gewährleisten, und dass subnationale Interessen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden sollen;
- fordert spezifische thematische Schwerpunkte (Ernährungssicherheit, Ungleichheit, würdevolles Altern und bürgerschaftliches Engagement),

wobei auch schutzbedürftige Gruppen, Freiwillige und sozialwirtschaftliche Akteure unterstützt werden sollen;

- weist darauf hin, dass soziale Ziele klar definiert werden müssen, und betont, dass das Ausgabenziel von 14 % im Bereich Soziales ausschließlich auf ESF-Ziele wie Qualifikationen und Weiterbildung sowie auf die Unterstützung schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen ausgerichtet sein sollte;
- kritisiert nachdrücklich, dass es keinen speziellen Fonds für den gerechten Übergang gibt, und warnt davor, den gerechten Übergang und die Energiewende miteinander zu vermengen.

EINRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (INTERREG) UND KOHÄSIONSFONDS

COM(2025) 552 final 2025/0238 COD

ECO/685

EWSA Berichterstatte: David SVEN TEK

03/12/2025

Der EWSA:

- betont, dass eine der wichtigsten Prioritäten der europäischen Integration nach wie vor darin besteht, regionale und territoriale Unterschiede zu verringern. Der Einsatz traditioneller, bewährter und wirksamer kohäsionspolitischer Instrumente ist der richtige Weg zur Förderung nachhaltigen Wohlstands in allen Regionen der EU;
- empfiehlt, die Rolle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften (NRPF) zu präzisieren, und zwar nicht durch allgemeine und spezifische Ziele, sondern auch dadurch, dass in der Verordnung konkret darauf eingegangen wird; würde es begrüßen, wenn der in dieser Stellungnahme erörterte Vorschlag für eine Verordnung weiter ausgearbeitet und zumindest durch einen Anhang ergänzt würde, der Leitlinien dazu enthält, wie der EFRE und der Kohäsionsfonds wirksam in den NRPF integriert werden können;
- betont, dass die neuen Regelungen nicht dazu führen dürfen, dass der EFRE und der Kohäsionsfonds in ihrer Bedeutung oder ihren Aufgaben eingeschränkt werden, insbesondere wenn es darum geht, Regionen mit Entwicklungsrückstand und die Umstrukturierung von Industriegebieten zu unterstützen; betont ferner die Bedeutung des Partnerschaftsprinzips bei der Gestaltung künftiger Programme;
- stimmt dem Inhalt und der thematischen Ausrichtung des künftigen Interreg-Programms sowie dessen Synergien mit dem Programm „Europa in der Welt“ in den vorgeschlagenen konkreten Fällen zu;
- ist mit dem innovativen Ansatz des Vorschlags für die künftige Gestaltung des bestehenden Interreg-Programms allgemein einverstanden, insbesondere in Bezug auf die Annahme der Durchführungsstrukturen auf Ebene der einzelnen Kapitel des Interreg-Plans;
- weist auf die Gefahr hin, dass die einschlägigen Akteure auf regionaler grenzüberschreitender Ebene keine Einigung erzielen können, zumal der Verordnungsvorschlag Einzelheiten offenlässt; empfiehlt zudem, den Durchführungsrechtsakt unmittelbar nach Annahme der Verordnung zu erlassen;
- empfiehlt weiterhin, für eine auf Ebene der Mitgliedstaaten vergleichbare Auslegung und Umsetzung der Fonds zu sorgen und sicherzustellen, dass keine erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen;
- befürwortet eine Vereinfachung der Durchführungs- und Verwaltungsverfahren im Hinblick auf eine effizientere Mittelverwendung;
- begrüßt, dass der Vorschlag für eine Verordnung über den EFRE und den Kohäsionsfonds auch die Möglichkeit vorsieht, eine nachhaltige Stadtentwicklung und in diesem Rahmen integrierte Strategien für die städtische und territoriale Entwicklung zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen eine nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Energie und Klima sowie ein fairer Übergang zu einer sauberen, klimaneutralen und widerstandsfähigen Wirtschaft, wobei die Aspekte erschwinglicher Wohnraum, Armut, kulturelles Erbe und Nutzung des Potenzials digitaler Technologien für mehr Innovation und Energieeffizienz berücksichtigt werden.

DIE PROGRAMME „AGORAEU“ UND „JUSTIZ“

COM(2025) 463 final 2025/0255 COD

| SOC/843

| EWSA Berichtersteller: Ionuț SIBIAN

04/12/2025

Der EWSA:

- begrüßt die Vorschläge der Kommission für die Programme „AgoraEU“ und „Justiz“ und fordert das Europäische Parlament und den Rat nachdrücklich auf, die Vorschläge zu billigen, ohne die vorgeschlagene Finanzausstattung zu verringern;
- fordert, ausdrücklich anzuerkennen, dass die Interessenvertretung ein zentraler Bestandteil der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen ist und die Beteiligung dieser Organisationen an der Politikgestaltung zur Stärkung von Demokratie und Resilienz beiträgt;
- empfiehlt, für alle Aktionsbereiche des Programms „AgoraEU“ Beiträge zu den Betriebskosten vorzusehen, um die Stabilität zivilgesellschaftlicher Organisationen zu fördern, und fordert, Beiträge zu den Betriebskosten im Rahmen des Programms „Justiz“ auch für gemeinnützige Organisationen einzuführen, die ein Ziel von allgemeinem europäischen Interesse verfolgen;
- spricht sich dafür aus, die finanzielle Unterstützung an Dritte durch zwischengeschaltete Stellen beizubehalten, um kleinere und an der Basis tätige Organisationen zu erreichen, und fordert, dass die Unabhängigkeit zwischengeschalteter Stellen und die Vereinbarkeit ihrer Verwaltung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Hauptkriterien für ihre Auswahl sein sollten. fordert ferner Erläuterungen im Hinblick auf Kofinanzierungssätze und schlägt für zwischengeschaltete Stellen und Endempfänger, die eine übertragene Tätigkeit durchführen, eine 100%ige EU Finanzierung vor;
- stellt fest, dass die Aufgaben und Ressourcen der Kontaktstellen für das Programm „Kreatives Europa“ angepasst werden müssen, um den breiteren Anwendungsbereich des Programms „AgoraEU“ im Hinblick auf Kultur, Medien und Zivilgesellschaft wirksam zu unterstützen;
- fordert Flexibilität und Schutzmaßnahmen (z. B. Indexierung, Korrekturmechanismen) bei Pauschalbeträgen und mehrjährigen Finanzhilfen, um eine finanzielle Belastung der Begünstigten zu vermeiden;
- bittet darum, genauer zu erläutern, welche Synergien zwischen dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und dem Aktionsbereich Media+ des Programms „AgoraEU“ entstehen sollen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, Finanzhilfeempfänger miteinander zu vernetzen und einen Aktionsplan auszuarbeiten, damit die Bestimmungen über die kombinierte und kumulative Finanzierung in beiden Verordnungsvorschlägen umgesetzt werden, einschließlich gemeinsamer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Zusammenarbeit zwischen GD und Leistungsüberwachung;
- empfiehlt, den Schwerpunkt des Programms „Justiz“ auf die Rechte der Opfer und deren Zugang zur Justiz zu legen, dazu gehören Mittel für Opferschutznetze, Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe und grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe;
- fordert, Ungleichgewichte bei der Finanzierung innerhalb der EU, insbesondere das Ost-West-Gefälle, bei beiden Programmen anzugehen;
- bedauert, dass die Gruppe für den Dialog mit der Zivilgesellschaft in der Verordnung zur Einrichtung des Programms „AgoraEU“ nicht mehr vorgesehen ist, und fordert nachdrücklich, sie wieder einzusetzen;
- betont, dass die Wirkung der Programme davon abhängt, ob auf nationaler Ebene angemessene nationale Infrastrukturen und Finanzierungsrahmen bestehen, und schlägt vor, den Zugang zu EU Fonds mit geteilter Mittelverwaltung davon abhängig zu machen, ob sich die Mitgliedstaaten nachweislich für die Ziele von „AgoraEU“ und „Justiz“ einsetzen.

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG ÜBER ERASMUS+

COM(2025) 549 final 2025/0222 COD

| SOC/842

| EWSA Berichterstellerinnen: Nicoletta MERLO, Katrīna LEITĀNE

22/01/2026

Der EWSA:

- betont, dass die Bereiche Jugend, allgemeine und berufliche Bildung und Sport in der Programmstruktur klar abgegrenzt werden müssten und jeweils durch entsprechende Maßnahmen und einschlägige Begriffsbestimmungen berücksichtigt werden sollten;
- fordert, dass mindestens 15 % des Gesamtbudgets für den Jugendbereich und mindestens 26,2 % für die berufliche Aus- und Weiterbildung bereitgestellt werden;
- äußert die Sorge, dass die Umgestaltung die Sichtbarkeit der Leitaktionen verringern könnte und betont daher, wie wichtig die Maßnahme „Unterstützung der Politikentwicklung“ als separate Komponente in Bezug auf die „Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen“ ist, um die Teilhabe und das demokratische Engagement zu fördern;
- unterstreicht die Bedeutung eines soliden Monitorings und einer partizipativen Steuerung, und plädiert für die Wahrung der einzigartigen Identität des Europäischen Solidaritätskorps, dessen Zugänglichkeit für junge Menschen mit geringeren Chancen gewahrt werden sollte;
- fordert Inklusion auch über die EU hinaus sowie fortgesetzte Unterstützung der beruflichen Mobilität und gezielte Maßnahmen zur Ansprache benachteiligter Gruppen, darunter insbesondere von jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen;
- empfiehlt, dafür zu sorgen, dass Erasmus+ seine sozioökonomische Wirkung weiter entfalten kann, indem die Lernmobilität weiter im Mittelpunkt bleibt, ein starker Schwerpunkt auf die bessere Finanzierung der Berufsbildung gelegt wird und die Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbietern und Arbeitsmarkt gefördert wird, um so dauerhafte Innovationen bei der Vermittlung von Kompetenzen zu fördern.

EINRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS ALS TEIL DES PLANS FÜR NATIONAL-REGIONALE PARTNERSCHAFTEN

COM(2025) 558 final 2025/0239 COD

| SOC/845

| EWSA Berichterstatte(r)in: Nicoletta MERLO

22/01/2026

Der EWSA:

- fordert, zur Stärkung der sozialen Dimension die Sozialausgaben in den Plänen für national-regionale Partnerschaften von 14 % auf 20 % zu erhöhen und mindestens 14 % dem Europäischen Sozialfonds (ESF) vorzubehalten;
- betont, dass die besondere Struktur des ESF durch verbindliche nationale und regionale Programme gewahrt werden muss, um seinen Mehrwert zu erhalten;
- dringt darauf, die ESF-Verfahren erheblich zu vereinfachen und die Kapazitäten auszubauen, um den Zugang zu und die Bereitstellung von Mitteln zu verbessern;
- fordert, mindestens 1 % der ESF-Mittel für den Kapazitätsaufbau der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft sowohl auf regionaler als auch nationaler Ebene bereitzustellen;
- fordert eine sinnvolle, kontinuierliche Einbeziehung der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich des uneingeschränkten Stimmrechts in Begleitausschüssen;
- bekräftigt, wie wichtig die Multi-Level-Governance und eine direkte regionale Zusammenarbeit mit der Kommission sind, damit der ESF eine starke territoriale Dimension beibehält;
- plädiert für eine größere Komplementarität zwischen den EU-Fonds, insbesondere durch solide fondsübergreifende Ansätze zwischen dem ESF und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);
- fordert mehr Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und das lebenslange Lernen, mit größerem Schwerpunkt auf MINT-, grünen und digitalen Kompetenzen;
- fordert die Bereitstellung von mindestens 20 % der ESF-Mittel für die Finanzierung der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie und für die Förderung hochwertiger Beschäftigung junger Menschen;
- fordert, die Investitionen in die soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und hochwertige soziale Dienstleistungen, einschließlich Betreuung und Pflege in der lokalen Gemeinschaft und erschwinglichen Wohnraums, von 25 % auf 30 % zu erhöhen;
- fordert eine klarere und zugänglichere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den ESF, damit die Bürgerinnen und Bürger und die Interessenträger die ihnen gebotenen Chancen verstehen.

UNIONSUNTERSTÜTZUNG IN DEN BEREICHEN ASYL, MIGRATION UND INTEGRATION, INNERE SICHERHEIT SOWIE INTEGRIERTE GRENZVERWALTUNG UND VISAPOLITIK

COM(2025) 540 final 2025/0540 COD

| SOC/844

| EWSA Berichterstatte: José Antonio MORENO DÍAZ

19/02/2026

Der EWSA:

- betont, dass die EU dringend eine Einwanderungspolitik benötigt, die legale, sichere und wirksame Zugangswege für die Einwanderung in die EU bietet. Dieser Standpunkt steht im Einklang mit früheren Stellungnahmen des EWSA, in denen er betont hat, wie wichtig es ist, legale Wege in die EU zu gewährleisten, die Grundrechte von Migrantinnen und Migranten zu schützen und die Steuerung der Mobilität innerhalb der EU zu verbessern;
- merkt an, dass die drei Verordnungen zusammengekommen eine strukturelle Neuausrichtung der EU-Prioritäten und eine deutliche Verlagerung hin zu Kontrolle und Sicherheit erkennen lassen. Durch den starken Fokus auf die innere und äußere Sicherheit werden Maßnahmen zur Unterstützung der Integration und Inklusion tendenziell außer Acht gelassen; unterstreicht, dass die Migrationspolitik nicht auf einen sicherheitsorientierten Ansatz reduziert werden darf;
- betont, dass für ein gut funktionierendes Migrationssystem ein umfassendes Instrumentarium zur Steuerung der regulären Migration und zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten notwendig ist, das ggf. unter uneingeschränkter Einhaltung des EU-Rechts und des Völkerrechts auch Rückführungsmaßnahmen einschließt. Ein solches Instrumentarium muss aber mit Bedacht und unter Einhaltung der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf individuellen Schutz, eingesetzt werden;
- hält es für wesentlich, die unabhängige Überwachung der humanitären Lage sowie der Einhaltung der Grundrechte an den Grenzen durch transparente Berichterstattungsmechanismen zu verbessern;
- ist der Auffassung, dass bei den drei Verordnungen, die gemeinsam für den Zeitraum 2028–2034 angenommen wurden, ein starker Schwerpunkt auf Sicherheitsmaßnahmen und der Auslagerung von Grenzkontrollen liegt und dies Bedenken hinsichtlich einer möglichen Aushöhlung der Grundrechte aufwirft. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass gleichzeitig die grundlegenden Menschenrechte geschützt werden.

DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP) NACH 2027

COM(2025) 560 final 2025/0241 COD

| NAT/960

| EWSA Berichterstatter: Joe HEALY, Arnold PUECH d'ALISSAC

22/01/2026

Der EWSA:

- lehnt den Vorschlag der Kommission ab; Er lässt keine Richtung, keine klaren Ziele und keine langfristige Vision für die europäische Landwirtschaft erkennen, vorgesehen ist lediglich eine erhebliche Kürzung des GAP-Haushalts;
- hebt die Risiken im Zusammenhang damit hervor, dass die Agrar- und Kohäsionsinvestitionen bei der Neugestaltung des Haushaltsplans um Mittel konkurrieren müssen;
- fordert einen aufgestockten, eigenständigen und zweckgebundenen GAP-Haushalt, der angemessen an die Inflation angepasst und wieder auf ein Niveau von 0,5 % des BIP der EU gebracht wird. Dazu sollten eine ehrgeizigere zweckgebundene Mittelzuweisung für ländliche Gebiete sowie umfangreiche Haushaltsmittel für Strategien für den Generationswechsel und gezielte Unterstützungsmaßnahmen für neue Junglandwirte und Landwirtinnen gehören;
- ist der Auffassung, dass Direktzahlungen für den einzelnen aktiven Landwirt auf einem fairen und angemessenen Niveau gedeckelt werden sollten, unterstützt den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen verbindlichen Schwellenwert von 100 000 EUR und betont, dass die Kommission aktive Landwirte nicht aufgrund eines höheren Alters oder ihres Rentenstatus bei der Zuweisung von Direktzahlungen diskriminieren sollte, sondern vielmehr Anreize über gezielte Finanzierungsprogramme schaffen sollte, um die Übertragung landwirtschaftlichen Eigentums von älteren und rentenberechtigten Landwirten auf Junglandwirte zu erleichtern;
- betont, dass die GAP nicht ohne den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Standards denkbar ist, da die Landwirte in Europa weitaus strengere Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards einhalten müssen als ihre Berufskollegen in Drittländern;
- befürwortet bewahrende, wissenschaftlich fundierte Klima- und Umweltschutzmaßnahmen und nachhaltige, ganzheitliche Produktionssysteme wie die ökologische/biologische und regenerative Landwirtschaft und andere agrarökologische Systeme, die auf freiwilliger Teilnahme beruhen und ausreichend finanziert sind;
- unterstützt die Stärkung der Lebensmittelversorgungskette in der EU. Dies kann dadurch erreicht werden, dass wieder ein faires Kräfteverhältnis hergestellt, der Verkauf von Lebensmitteln unter dem Erzeugerpreis unterbunden und die Krisensicherheit erhöht werden, indem verbesserte und zusätzliche Instrumente für die Krisenbewältigung geschaffen und Versicherungen gegen Naturkatastrophen eingeführt werden;
- hält die Konsolidierung der sozialen Konditionalität und deren klare Kopplung mit den GAP-Vorschlägen für wichtig; Kein landwirtschaftlicher Betrieb darf von Kontrollen und Sanktionen im Zusammenhang mit der sozialen Konditionalität ausgenommen sein und seine Integrität darf nicht durch die Anrechnung von Bußgeldern nach nationalem Recht geschwächt werden.

ÜBERARBEITUNG DES KATASTROPHENSCHUTZVERFAHRENS DER UNION

COM(2025) 548 final 2025/0223 COD

| NAT/962

| EWSA Berichtersteller: Florian MARIN

03/12/2025

Der EWSA empfiehlt,

- einen ehrgeizigeren Ansatz in Bezug auf die Mittelausstattung für die Katastrophenvorsorge und -prävention zu verfolgen, anstatt sich in erster Linie auf die Bewältigungskapazitäten zu konzentrieren; Im Zuge der Einrichtung eines effektiven und integrierten Katastrophenschutzverfahrens der Union muss auch ein umfassender Rahmen für Katastrophenvorsorge in der gesamten EU vorgesehen werden. Zudem muss der Fokus stärker auf die bereichsübergreifende und grenzüberschreitende Katastrophenprävention gerichtet werden. All dies muss im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementsystems umgesetzt werden;
- den Verwaltungsaufwand zu verringern, Überschneidungen zu beseitigen, unzulängliche Daten- und Unterstützungssysteme aufzurüsten, die Zahl geschulter Fachkräfte aufzustocken und in interoperable Kapazitäten zu investieren, auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Ausbildungswege bei gleichzeitiger Gewährleistung hochwertiger Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Krisenansatzes;
- Katastrophen und Krisen besser zu antizipieren und zu analysieren und dabei zu berücksichtigen, welcher Zusammenhang zwischen Propaganda und Desinformation und gesteigertem psychosozialen Stress besteht;
- das Katastrophenschutzverfahren der Union durch zusätzliche Finanzmittel zu stärken, insbesondere in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen und Regionen, darunter die Regionen in äußerster Randlage und die Regionen in der Nähe von Kriegsgebieten;
- Kohärenz mit den für den Programmplanungszeitraum 2028–2034 vorgeschlagenen nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen sicherzustellen;
- eine größere Komplementarität zwischen bestehenden Instrumenten wie Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE), Europäisches Solidaritätskorps und Katastrophenschutzverfahren der Union zu fördern;
- eine ausreichende und verlässliche Finanzierung für die Berufsfeuerwehr und medizinisches Personal sicherzustellen, um die Effizienz und rasche Reaktionsfähigkeit im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zu wahren; gleichzeitig sollte die Rolle der Freiwilligen gestärkt werden;
- das Katastrophenschutzverfahren der Union flexibel zu gestalten, um der Vielfalt der nationalen Katastrophenmanagementsysteme Rechnung zu tragen und gleichzeitig die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung im Hinblick auf eine rasche und wirksame Reaktion auf Katastrophen unter umfassender Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft sicherzustellen, da Katastrophen nicht an Grenzen haltmachen;
- die Vergabevorschriften anzupassen, um eine rasche und effektive Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen in Krisenzeiten zu gewährleisten.
- ein standardisiertes Formular für die Katastrophenberichterstattung zu erstellen, das von allen Mitgliedstaaten zu verwenden ist.

ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINSAME MARKTORGANISATION (GMO)

COM(2025) 553 final 2025/0237 COD

| NAT/966

| EWSA Berichterstatter: Felipe MEDINA

21/01/2026

Der EWSA:

- begrüßt die von der Europäischen Kommission in ihrem Vorschlag COM(2025) 553 final (2025/0237(COD)) unterbreiteten Änderungen zur Überarbeitung der gemeinsamen Marktorganisation;
- verweist auf das Missverhältnis zwischen den ehrgeizigen Vorschlägen, wonach Mitgliedstaaten neue sektorale Interventionen einführen können, und der Tatsache, dass für die GAP weniger Mittel als im derzeitigen Haushalt vorgesehen werden und die Mitgliedstaaten zur Kofinanzierung von Interventionen aufgefordert werden, was derzeit bei Obst und Gemüse nicht der Fall ist. Das kann auch zu Beeinträchtigungen am Binnenmarkt führen;
- würdigt, dass sich die Kommission darum bemüht hat, die GMO-Verordnung in verschiedenen Bereichen zu vereinfachen. Die Kommission möchte die Verordnung verständlicher fassen, weiterentwickeln und auf eine bessere Umsetzung hinwirken, damit die verschiedenen Maßnahmen besser greifen und somit die Lage der Landwirte und anderer Akteure der Lebensmittelkette verbessert werden kann. Da die derzeitigen sektoralen Interventionen über das Ende des laufenden Haushaltszeitraums hinausreichen, sind Übergangsregelungen erforderlich;
- betont, dass der Stellenwert des Agrar- und Lebensmittelsektors als strategisch wichtiger Wirtschaftszweig deutlich zum Ausdruck kommen muss. Dieser Grundsatz sollte auch Teil der von den Mitgliedstaaten aufzustellenden Notfallprotokolle für Krisen und Ausnahmesituationen sein, sodass Behörden an die Verpflichtung gebunden sind, im Krisenfall die Tätigkeiten aller Akteure des Sektors zu erleichtern. Nur so kann die Lebensmittelversorgung jederzeit abgesichert und den europäischen Bürgern ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden, sodass unnötiges Horten von Lebensmitteln und damit zusammenhängende Sicherheitsprobleme vermieden werden;
- weist erneut darauf hin, dass bezüglich der Zusammensetzung von Lebensmitteln für Transparenz gesorgt werden muss und die einschlägigen Informationen für Verbraucher leicht zugänglich sein müssen. Er nimmt auch die Bemühungen der Kommission in Bezug auf Bezeichnungen für Fleischerzeugnisse zur Kenntnis, warnt jedoch davor, dass einige der auf den Schutz bestimmter Produktionszweige ausgerichteten Maßnahmen zur Beeinträchtigung anderer, ebenso wichtiger Wirtschaftszweige führen könnten;
- fordert die Kommission auf, die Nutzung der gesamten Hanfpflanze einschließlich Blüten zuzulassen und die Kontrollen zu vereinfachen, indem Verwaltungskontrollen bevorzugt und Vor-Ort-Kontrollen verringert werden. Der EWSA unterstützt eine wirksame, verhältnismäßige und faktengestützte Regulierung und fordert die Kommission dementsprechend auf, die einschlägigen Änderungen zu überdenken und einen risikobasierten Ansatz zu verfolgen, sodass Hanfblätter und stroh als Ausgangserzeugnisse für Futtermittel verwendet werden können, wenn sie von GAP-konformen Sorten stammen (< 0,3 % THC).

ÜBERARBEITUNG DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK

COM(2025) 559 final 2025/0235 COD

| NAT/966

| EWSA Berichtersteller: Francisco Javier GARAT PÉREZ

21/01/2026

Der EWSA:

- fordert eine verpflichtende und garantierte Mittelzuweisung von 6,1Mrd. EUR für die Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Einklang mit dem derzeitigen Haushaltsplan 2021–2027, um eine der wenigen ausschließlichen Zuständigkeiten der EU zu wahren und einen Wettbewerb mit anderen Sektoren und Interessen zu vermeiden. Die Fischereipolitik sollte in einem eigenen Kapitel behandelt werden, um angemessene öffentliche Investitionen zu gewährleisten und Rechtssicherheit für die Betreiber zu bieten;
- ist besorgt darüber, dass offenbar der Verwirklichung der Ziele des nicht verbindlichen Europäischen Pakts für die Meere Priorität eingeräumt wird, und nicht der Verwirklichung der Ziele der GFP, wie dies im Vertrag über die Arbeitsweise der EU und in der GFP Verordnung festgelegt ist;
- begrüßt den Vorschlag, die Kohärenz und die Synergien mit verwandten Initiativen und Fonds zu stärken, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Wirkung öffentlicher Investitionen zu maximieren. Er fordert die Kommission jedoch nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Regierungen die erforderlichen Investitionen tätigen, um die Ziele der GFP zu erreichen;
- betont die Notwendigkeit, die kleine Küstenfischerei flexibler zu definieren und sich dabei auf die von der FAO und den regionalen Fischereiorganisationen (RFO) festgelegten Kriterien zu stützen;
- weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten unbedingt Pläne und Maßnahmen für die Modernisierung und Erneuerung ihrer Flotten entwickeln müssen, um die Energieeffizienz, die Sicherheit an Bord und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, ohne die Fangkapazität zu erhöhen;
- begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, eine einfache Architektur zu schaffen, ohne schon vorab detaillierte Maßnahmen und Regeln für die Förderfähigkeit auf EU-Ebene verbindlich festzulegen. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diesen Geist der Flexibilität und Vereinfachung bei der Ausarbeitung ihrer nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) beizubehalten. Er fordert ferner die Festlegung von Leitlinien für den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, die für alle Sektoren gelten;
- teilt die Auffassung, dass ein gewisses Maß an Flexibilität bei der Festlegung der Beihilfeintensität beibehalten werden muss, damit die Mitgliedstaaten ihre NRP-Pläne an die Besonderheiten ihrer Sektoren und Regionen anpassen können.
- begrüßt die Vereinfachung und Neuformulierung in Bezug auf förderfähige Vorhaben.

FONDS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

COM(2025) 555 final 2025/0555 COD

| INT/1101

| EWSA Berichterstatte(r)in: Milena ANGELOVA

03/12/2025

Der EWSA:

- unterstützt die Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) als Eckpfeiler des nächsten EU-Haushalts und Motor für Innovation, Resilienz und Sicherheit und betont, dass die Mittelvergabe eng auf Nachhaltigkeit und die soziale Marktwirtschaft der EU ausgerichtet sein muss;
- fordert eine unionsweite, leistungsorientierte Projektauswahl mit klaren Kriterien wie Exzellenz, künftige Ausrichtung und wirtschaftliches Potenzial. Um nationale Zugangskontrollen zu vermeiden, fordert der EWSA transparente Verfahren, einen gleichberechtigten Zugang für Antragsteller in allen Mitgliedstaaten und die aktive Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in die Steuerung;
- empfiehlt die Einführung eines „Marktreferendums“, d. h. Projekte, die eine erhebliche Aufstockungen der EU anstreben (wie IPCEI oder andere Großinvestitionen), müssen zunächst einen Anteil an privatem Kapital mobilisiert haben. Ein solcher Markttest würde dazu beitragen, die Projektqualität zu sichern, die Zahl politisierter Finanzierungsentscheidungen zu verringern und die Verbindung zwischen öffentlicher Unterstützung und echter Wettbewerbsfähigkeit zu stärken;
- betont, dass starke Risikobewertungs- und Präventionsinstrumente erforderlich sind, um sicherzustellen, dass ECF-Mittel nur für Projekte bereitgestellt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit Europas tatsächlich verbessern und eine Wiederholung früherer Fehler in EU-Finanzierungsprogrammen vermeiden;
- betont, dass KMU, regionale und grenzüberschreitende Innovationsökosysteme sowie Investitionen in Kompetenzen und gute Arbeit unterstützt werden und gleichzeitig die Verfahren vereinfacht und eine transparente, vorhersehbare und inklusive Governance sichergestellt werden müssen.

PROGRAMM HORIZONT EUROPA

COM(2025) 543 final 2025/0543 COD

| INT/1102

| EWSA Berichtersteller: Christophe LEFÈVRE

22/01/2026

Der EWSA:

- ist der Ansicht, dass die für den Zeitraum 2028–2034 vorgeschlagene vorläufige Mittelausstattung von 175 002 000 000 EUR ermutigend ist und ein starkes Signal für wissenschaftliche Exzellenz sowie das Ziel von Investitionen in Forschung und Innovation (FuI) und bahnbrechende Technologien setzt; empfiehlt allerdings, dass dieser Betrag nur als Mindestrichtwert für die Diskussionen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament dient;
- hält es für unerlässlich, für eine verstärkte Kontrolle der Mittelverwendung zu sorgen und festzustellen, welche Hindernisse für ihre Verwendung bestehen bzw. welche Faktoren in einigen Ländern zu einer unzureichenden Ausschöpfung führen;
- empfiehlt, die geplante Abstimmung zwischen „Horizont Europa“ und dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten und ordnungsgemäß umzusetzen. Das gilt insbesondere für die vier Politikfenster des Fonds und die entsprechenden Tätigkeiten im Rahmen der Säule II „Wettbewerbsfähigkeit“ von „Horizont Europa“;
- empfiehlt, die Bewertungsverfahren und die Auswahl von Projekten nicht nur auf wissenschaftliche Exzellenz, sondern auch auf zusätzliche Bewertungskriterien zu gründen, die dem besseren Verständnis der Marktrelevanz, der industriellen Auswirkungen sowie des Beitrags zur strategischen Autonomie Europas und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie dienen, um den gesamten Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung zu unterstützen;
- empfiehlt, für den Präsidenten des Europäischen Forschungsrats (ERC) eine einmal verlängerbare Amtszeit von vier Jahren beizubehalten, anstatt sie auf zwei Jahre zu verkürzen;
- ist der Auffassung, dass die der Forschung und Wissenschaftsexzellenz gewidmete Säule I im Rahmen der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) in Artikel 9 des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über „Horizont Europa“ und Artikel 13 des Vorschlags für eine Verordnung über das Rahmenprogramm „Horizont Europa“ keinem politischen Kurs unterliegen sollte, und empfiehlt, anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Top down-Fokus einen Bottom-up-Fokus („Ausrichtung“) beizubehalten;
- empfiehlt, bei der in Säule IV „Europäischer Forschungsraum“ des Verordnungsvorschlags vorgesehenen Konditionalität von 3 % des BIP für die Finanzierung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ab 2030 größte Vorsicht walten zu lassen, da dies den Begünstigten aus Ländern mit geringeren FuI-Kapazitäten zum Nachteil gereichen könnte.

BINNENMARKT- UND ZOLLPROGRAMM 2028–2034

COM(2025) 590 final 2025/0590 COD

| INT/1102

| EWSA Berichtersteller: Vasco DE MELLO

21/01/2026

Der EWSA:

- ist der Auffassung, dass mit dem Programm und seinen Aktionen und Unterstützungsmaßnahmen für eine stärkere und bessere Zusammenarbeit zwischen Kommission und Mitgliedstaaten sowie der Mitgliedstaaten untereinander in den Bereichen Binnenmarkt, Zollunion, Besteuerung und Betrugsbekämpfung die richtige Strategie verfolgt wird;
- fordert die Europäische Kommission insbesondere auf, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, die Zollbehörden und die mit der Erhebung der Zölle und Abgaben beauftragten Finanzbehörden personell besser auszustatten, vor allem in den Mitgliedstaaten mit den meisten Einfuhren aus Asien und in Bezug auf Sendungen, die über in Asien ansässige digitale Plattformen bestellt wurden;
- fordert, dass in gleichem Maße wie die EU-Vorschriften auch die Gesetze der einzelnen Mitgliedstaaten vereinfacht werden, damit nicht die Anwendung der Regeln für Bürger und Unternehmen erschwert wird;
- empfiehlt, die Digitalisierung der von den Bürgern und Unternehmen anzuwendenden Verfahren so zu gestalten, dass nicht mehr und komplexere Meldepflichten oder sonstige Pflichten entstehen;
- erachtet es als wesentlich, Verbraucherverbände zu unterstützen, da sie eine wichtige Rolle bei der Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, der Überwachung der Konformität der Produkte auf dem Binnenmarkt und der Verbesserung des Finanzwissens spielen.

FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ 2028-2034

COM(2025) 547 final 2025/0221 COD

| TEN/859

| EWSA Berichterstatter: Mateusz SZYMAŃSKI, Tomas ARVIDSSON

22/01/2026

Der EWSA:

- begrüßt, dass anerkannt wird, dass Investitionen getätigt werden müssen und es insbesondere dringend geboten ist, die Resilienz der EU zu stärken und die Sicherheit zu verbessern; fordert eine Aufstockung der Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) III auf mindestens 100 Milliarden Euro;
- hält es für angemessen, im nächsten Programmplanungszeitraum Investitionen vorzusehen, die durch die Ausweitung der TEN-V-Korridore auf die Kandidatenländer über die EU hinausgehen werden;
- betont, dass, um den territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten und den Binnenmarkt in vollem Umfang zu nutzen, Investitionen aus dem Programm vorrangig in Regionen mit erheblichen Infrastrukturlücken fließen sollten, und Vorhaben zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Beseitigung von Infrastrukturengpässen vor allem in Ländern, die Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten, und in den Grenzregionen zu Russland und Belarus als Staaten, die den EU-Ländern offen feindlich gegenüberstehen, unterstützt werden sollten;
- ist der Ansicht, dass innerhalb einzelner Mitgliedstaaten getätigte Investitionen nicht vollständig ausgeschlossen werden sollten, sofern diese Investitionen den Erfordernissen und Zielen der CEF entsprechen und für das TEN-V und das TEN-E von Bedeutung sind;
- schlägt vor, Mittel bereitzustellen, die den Abschluss eingeleiteter CEF-Projekte ermöglichen, und festzulegen, welchen Projekten Vorrang eingeräumt wird. Die Finanzierungskriterien sollten an soziale und ökologische Kriterien geknüpft und ein europäischer Mehrwert gewährleistet werden;
- fordert die Einführung von Verfahren zur Halbzeit- und Ex-post-Bewertung der im Rahmen der CEF getätigten Ausgaben sowie von Bestimmungen zur Überwachung der CEF. Angesichts der notwendigen Beschleunigung der Investitionen ist es notwendig, das Antragsverfahren zu vereinfachen und die Auszahlung der Mittel zu beschleunigen.

AUSGABENVERFOLGUNGS- UND LEISTUNGSRAHMEN FÜR DEN EU HAUSHALT

COM(2025) 545 final 2025/0545 COD

ECO/698

EWSA Berichtersteller: Konstantinos DIAMANTOUROS, Dominika BIEGON

18/06/2026

Der EWSA:

- unterstützt die Initiative, einen einheitlichen und kohärenten Satz von Output- und Ergebnisindikatoren für den gesamten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festzulegen, die Anwendung horizontaler Grundsätze zu harmonisieren, statt mehrerer Berichte nur eine einzige jährliche Management- und Leistungsbilanz einzuführen und ein zentrales Portal mit allen Informationen zum MFR einzurichten;
- weist darauf hin, dass der Umfang förderfähiger Programme nach der Leistungsverordnung implizit vorab festgelegt wird, denn die Auszahlung von EU-Mitteln ist an die Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben geknüpft, die anhand von Output- und Ergebnisindikatoren festzulegen sind. Dadurch ist der Rahmen hochgradig politisch;
- betont, dass sich die rechtzeitige Messung der Ergebnisse, wenn Zahlungen von Etappenzielen und Zielvorgaben abhängig sind, insbesondere bei sozialen Interventionen oft schwierig gestaltet; empfiehlt aus diesem Grund, eine Opt-out-Option in den Leistungsrahmen aufzunehmen: Die Behörden sollten entweder, bei objektiven Schwierigkeiten bei der Erhebung und Messung von Daten, die kostenbasierte Finanzierung bei der Umsetzung von NRP-Plänen wählen können, oder sie sollten die quantitative Berichterstattung um qualitative Indikatoren ergänzen können;
- fordert, dass dafür gesorgt wird, dass die Ausgaben für biologische Vielfalt im Rahmen des übergeordneten Umweltziels besser sichtbar werden;
- ist der Ansicht, dass sichergestellt werden sollte, dass der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) im gesamten EU-Haushalt transparent, vorhersehbar und verhältnismäßig zur Anwendung kommt. Der Grundsatz sollte durchgehend für alle Programme gelten und sich auf eine eindeutige Definition des Begriffs „erhebliche Beeinträchtigung“ stützen. Die Anwendung des Grundsatzes sollte im Verhältnis zu den tatsächlichen Risiken stehen, die eine Initiative im Hinblick auf die unter den DNSH-Grundsatz fallenden Ziele birgt. Durch die verhältnismäßige Anwendung soll vermieden werden, dass in der EU stattfindende Tätigkeiten, die bereits deutlich klima- und umweltfreundlicher als vergleichbare Tätigkeiten in Drittländern sind, übermäßig benachteiligt werden. Dadurch sinkt auch die Gefahr, dass Investitionen in Länder mit niedrigeren Standards verlagert werden. Bei der Anwendung des DNSH-Grundsatzes sollten zudem Größe und Kapazitäten der Begünstigten berücksichtigt werden, da sich die Erfüllung der Berichtspflichten für kleinere Einrichtungen schwieriger gestalten kann. Schließlich ist der EWSA der Auffassung, dass die Verteidigung gezielt vom DNSH-Grundsatz ausgenommen werden sollte, damit Tätigkeiten nicht unter dem Vorbehalt des doppelten Verwendungszwecks pauschal ausgenommen werden;
- fordert nachdrücklich, dass die unter die Sozialinvestitionsquote fallenden Mittel auf die Kernziele des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgerichtet bleiben;

- ist der Ansicht, dass Artikel 6 der Leistungsverordnung strengere Vorgaben enthalten muss, damit – soweit dies machbar und angemessen ist und mit den sektorspezifischen Vorschriften im Einklang steht – sichergestellt werden kann, dass die von der EU finanzierten Programme und Tätigkeiten durch verhältnismäßige soziale Konditionalitäten zur Schaffung und Erhaltung hochwertiger Arbeitsplätze beitragen, und vertritt die Auffassung, dass über die Arbeitsplatzqualität jährlich Bericht erstattet werden sollte;
- ist der Ansicht, dass quantitative und qualitative Indikatoren ermittelt werden sollten, um das Engagement der organisierten Zivilgesellschaft und der Sozialpartner von der Entwurfs- bis zur Durchführungsphase zu messen. Auf diese Weise würde das Partnerschaftsprinzip im Rahmen des NRP-Plans wirksamer, sinnvoller, besser durchführbar und messbarer zur Geltung gebracht;
- weist darauf hin, dass davon ausgegangen wird, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Sozialpartner die Indikatoren der Leistungsverordnung zur Umsetzung der Politik in lokale Strategien nutzen. Deshalb sollten die beiden gesetzgebenden Organe mehr technische Hilfe vorsehen;
- begrüßt, dass in der Leistungsverordnung vorgesehen ist, die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig als horizontalen Grundsatz zu berücksichtigen;
- schlägt vor, an Anhang I („Interventionsbereiche und Indikatoren“) des Kommissionsvorschlags konkrete Änderungen vorzunehmen, die im Anhang zu dieser EWSA-Stellungnahme erörtert werden sollen.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
eesc.europa.eu



Printed by the EESC-CoR Printing and Distribution Unit, Belgium

EESC-2026-37-DE

© Europäische Union, 2026
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print:
QE-01-26-017-DE-C
ISBN 978-92-830-7089-4
doi:10.2864/4979982

PDF:
QE-01-26-017-DE-N
ISBN 978-92-830-7088-7
doi:10.2864/9416177

 @european-economic-social-committee
 @eu_civilsociety
 @EuropeanEconomicAndSocialCommittee
 @EU_EESC
 @eesc.bsky.social



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union



DE